



## **Interne Richtlinien für die projektbedingten Anpassungen des Lehrgangs Link zum Beruf**

Vom 14. Dezember 2021

Zur Vorbereitung und Umsetzung des dreijährigen Projekts «Überprüfung des Lehrgangs Link zum Beruf» in den Jahren 2022-2025 beschliesst die Schulleitung der Allgemeinen Gewerbeschule Basel die folgenden Anpassungen des Lehrgangs:

### **I. Aufnahme**

#### **1. Aufnahme in die Niveaus**

- 1.1 Eine Aufnahme ins Niveau A erfordert Kenntnisse der deutschen Sprache, die mündlich dem Niveau B1 und schriftlich dem Niveau A2 des Sprachenportfolios des Europarates entsprechen.

#### **2. Aufnahmeprüfung**

- 2.1 Die Aufnahmeprüfung setzt sich wie folgt zusammen:
- Fach Deutsch: schriftlicher Teil 60 Minuten
  - Fach Mathematik: schriftlicher Teil 40 Minuten
  - Aufnahmegespräch: 20 Minuten
- 2.2 Im Fach Französisch findet zudem eine Standortbestimmung statt: schriftlich 20 Minuten.

#### **3. Bestehensnorm**

- 3.1 Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Schnitt aus den Aufnahmeprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens 4.0 beträgt und das Aufnahmegespräch erfolgreich verläuft.
- 3.2 Für die Zuteilung zu Niveau A oder E sind die Ergebnisse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch massgebend. Ein Wechsel des Niveaus ist bis zum Ende des 1. Quartals auf Grund des Notenbildes möglich.

### **II. Lehrgang**

#### **4. Fächer**

- 4.1 In beiden Niveaus werden die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Berufliche Orientierung sowie Mensch/Gesellschaft/Umwelt, bestehend aus den Teilen Staatskunde, Wirtschaftskunde, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie und Physik unterrichtet.
- 4.2 Im Niveau A wird zusätzlich das Fach Medien und Informatik; im Niveau E zusätzlich das Fach Französisch unterrichtet.

## **5. Regelmässiger Schulbesuch**

- 5.1 Lernende des Lehrgangs Link zum Beruf müssen bis zu dem von der Lehrgangsleitung festgelegten Stichtag pro Unterrichtsfach mindestens 90% der Unterrichtslektionen des Semesters besuchen.
- 5.2 Sollte die Vorgabe nach Zoff. 3.1. nicht erfüllt sein, prüft die Schulleitung ein Schulausschlussverfahren wegen wiederholten unregelmässigen Schulbesuchs gemäss § 33 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS Basel) und die Schule für Gestaltung Basel (SfG Basel).

## **III. Abschlussprüfung**

### **6. Zulassung zur Abschlussprüfung**

- 6.1 Lernende, welche diese Voraussetzung am Ende des 2. Semester nicht erfüllen, legen eine zusätzliche Abschlussprüfung im Fach MGU ab.

### **7. Prüfungsart**

- 7.1 Die Fächer Deutsch, Französisch und Englisch werden schriftlich und mündlich geprüft.
- 7.2 Die Fächer Mathematik, Medien und Informatik sowie Mensch / Gesellschaft / Umwelt werden schriftlich geprüft.
- 7.3 Das Fach Berufliche Orientierung wird nicht geprüft.

## **Inkrafttreten**

Die projektbedingten Anpassungen sind ab 1. Januar 2022 wirksam und gelten für die Aufnahmeverfahren des Lehrgangs mit Start ab August 2022.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt  
Allgemeine Gewerbeschule Basel

Dominique Mouttet  
Direktor AGS